

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

RK

Weitere Handelsnamen

Vollständige Artikel-Nr.: Farbbeize RK

CAS-Nr.: 64-17-5

Index-Nr.: 603-002-00-5

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	FATO-CHEMIE GMBH	
	Oberflächenveredelung	
Straße:	Sprendlinger Landstr. 234	
Ort:	D-63069 Offenbach am Main	
Anschrift Postfach:	200148	
	D-63076 Offenbach am Main	
Telefon:	+49-69-984045-0	Telefax: +49-69-984045-100
E-Mail:	fat@fatochem.com	
Ansprechpartner:	Dr. Frank Triefenbach	Telefon: +49-69-984045-31
Internet:	www.fato-chemie.de	
Auskunftgebender Bereich:	Sicherheitsabteilung	
<u>Notrufnummer:</u>	+49-173-6551503	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F -Leichtentzündlich.

Xi -reizend

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend



F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

07	Behälter dicht geschlossen halten.
----	------------------------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 2 von 8

- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 23 Aerosol/Dampf nicht einatmen.
 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

- R-Sätze
 R11 - Leichtentzündlich.
 R36 - Reizt die Augen.
 R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Lösemittelgemisch, formuliertes Produkt

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
205-500-4	Ethylacetat	50,0-100,0 %
141-78-6	F, Xi R11-36-66-67	
607-022-00-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	10,0-25,0 %
64-17-5	F R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225	
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol (vgl. Propylenglykolmonomethylether)	10,0-25,0 %
107-98-2	R10-67	
603-064-00-3	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336	
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1,0-2,5 %
112-34-5	Xi R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 3 von 8

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bewußtlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwäche .

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorbition von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 4 von 8

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Auf Grund der geringen eingesetzten Substanzmengen ist es nicht zu erwarten, daß Expositionsgrenzwerte erreicht werden können. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Handschutz

Mit Seife und Wasser abwaschen. Vorbeugender Hautschutz
Wenn notwendig tragen: Schutzhandschuhe

Augenschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: verschiedene
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: neutral

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 77 - 230 °C

Flammpunkt: < 21 °C

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 0,7 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 19,0 Vol.-%

Zündtemperatur: > 260 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Dämpfe sind entzündlich .

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 5 von 8

Dichte: 0,86 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: unlöslich
 Dyn. Viskosität: flüssig
 Lösemittelgehalt: <98%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50	6200 mg/kg	Ratte	IUCLID
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (vgl. Propylenglykolmonomethylether)				
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	IUCLID
	dermal	LD50 mg/kg	11000	Kaninchen	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butylglykol)				
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen	

Allgemeine Bemerkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen (nach der Richtlinie 1999/45/EG).

Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Okotoxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 6 von 8

ähnlicher Produkte stammen.

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9268 - 14221	48	Daphnia magna	IUCLID
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (vgl. Propylenglykolmonomethylether)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	4600 - 10000	96	Leuciscus idus	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48	Daphnia magna	IUCLID
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48	Daphnia magna	

Bioakkumulationspotential**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (vgl. Propylenglykolmonomethylether)	-0,437
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56 (25°C)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

- 070304 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11); andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

- 070304 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11); andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 7 von 8

UN-Nummer: UN1263
Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 640D 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrennummer: 33
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport

UN-Nummer: UN1263
Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN1263
Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RK

Druckdatum: 16.04.2012

Materialnummer: RK

Seite 8 von 8

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

364

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y341

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 90,0 - 97,0% (Gewichtsanteil)

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C

Technische Anleitung Luft I: (VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: Merkblatt: ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|----|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)